

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 8

Mittwoch 30. Januar

1850.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Am 15. Feb. d. J. wird die Prüfung der Rekrutirungslisten vorgenommen werden, wobei diejenigen Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Militärpflichtige sich befinden, welche der heurigen Aushebung unterliegen, auf dem hiesigen Rathhaus

Morgens 8 Uhr sich einzufinden, und nicht nur die Rekrutirungslisten sondern auch die Zeugnisse in Betreff der Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit mitzubringen haben.

Sodann wird den Ortsvorstehern aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger Nro. 22 enthaltene Bekanntmachung vom 21. d. M., betreffend die Aushebung von diesem Jahre, unverweilt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und namentlich die Eltern, sowie die Vormünder der in die heurige Aushebung fallenden Militärpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß am Tag der Loosziehung der Bezirksrekrutirungsrath seine erste Sitzung halten werde, und daß daher etwaige Berücksichtigungsansprüche, für welche vom Tage der Loosziehung an nur noch ein Termin von 3 Tagen offen ist, an diesem Tag vorzubringen und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen sind.

Die Militärpflichtigen haben am Freitag den 1. März d. J. zur Loosziehung und am

Montag den 18. März zur Musterung unter den in dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegs-

dienst vom 22. Mai 1843 angedrohten Rechtsnachteile je

Morgens 7 Uhr unfehlbar auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, was denselben mit dem Anhang alsbald zu eröffnen ist, daß sie am

18. März mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche vor der Musterungskommission sich zu stellen haben.

Ueber die geschehene Vorladung werden von den Ortsvorstehern längstens bis den

23. Feb. d. J. Eröffnungsurkunden erwartet.

Die in den Gemeindebezirken sich aufhaltenden andern Oberämtern angehörigen Militärpflichtigen von diesem Jahr sind anzuweisen, bis Ende Februar d. J. sich in ihre Heimath zu begeben, und sind gleichfalls Eröffnungsurkunden bis den 23. des nämlichen Monats einzusenden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Militärpflichtigen, welche bei der Aushebung vom Jahr 1848 wegen zeitlicher Untüchtigkeit zur heurigen Musterung verwiesen wurden, bei der Loosziehung nicht zu erscheinen, sondern sich zur Musterung am

18. März d. J. zu stellen haben. In Beziehung auf diese sieht man gleichfalls Eröffnungsurkunden entgegen.

Calw, 28. Jan. 1850.

K. Oberamt.
Smelin.

Calw.
(Steckbrief).

Der wegen erschwerten Bettels hier in Untersuchung stehende ledige Bauernknecht Simon Reutter von Holz-

bronn hat am 10. d. M. die Auflage erhalten, sich nach Hause zu begeben und vor Beendigung der gegen ihn anhängigen Untersuchung sich nicht von da zu entfernen. Dieser Auflage ist aber Reuter nicht nachgekommen, derselbe zieht vielmehr dem Vermuthen nach wieder im Lande herum und ergiebt sich der Landstreicherei und dem Bettel.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den Reuter fahnden und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Den 26. Jan. 1850.

K. Oberamt.
Smelin.

Gestaltsbezeichnung: Alter: 19 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: untersezt; Angesicht: oval; Haare: braun; Stirne: mittel; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Wangen: voll; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gerade; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: kann nicht angegeben werden.

Neuweiler.
(Liegenchaftsverkauf).

Der zweite Aufstreich über die im Wege der Hilfsvollstreckung dem Johann Georg Seeger, Schultheißen und jung Johann Georg Seeger, Bauern dahier zum Verkauf ausgesetzte Liegenchaft, wie solche in diesem Blatte Nro. 99 und 102 vom vorigen, sowie Nro. 2 vom laufenden Jahre beschrieben wurde, wird wegen der Abgeordnetenwahl nicht am 19. Feb. wie es in der Bekanntmachung vom 18. d. hieß, sondern am

Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer vorgenommen, wobei hier unbekannt Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Den 29. Jan. 1850.

Aus Auftrag:
Amtsnotar Schramm.

Calw.

(Kapitalsteuer betreffend).

Die Kapitalsteuer pro 1849 — 50 ist nun regulirt und nach dem Gesetz vom 29. Juli 1849 umgelegt worden, wornach von 100 fl. Kapital 18 fr. zu zahlen sind, und zwar an den Staat 15 fr., an die Amtskorporation 1 fr. und an die Stadtgemeinde 2 fr. Da diese Steuer bis den 15. Februar d. J. an die Amtspflege abgeliefert werden soll, so werden die Kapitalienbesitzer ersucht, dieselbe binnen 14 Tagen an die Stadtpflege zu bezahlen.

Den 28. Jan. 1850.

Stadtpflege.

Stammheim.

Für den verunglückten Zimmermann Lanz ist eingegangen von N. N. 30 fr., durch Hrn. Notar Widmann in Calw: N. 15 fr., D. 1 fl. 12 fr., B. 6 fr., Sch. 18 fr., W. 9 fr., B. 9 fr., W. 24 fr., Sch. 1 fl., W. 12 fr., von N. St. in C. 30 fr.; durch Hrn. Revierförster Wild hier von Mad. S. in Stuttgart 6 fl. 54 fr., 2 Paq. Kleider nebst 1 Säckchen mit Federn. Vergelt's Gott!

Den 29. Jan. 1850.

Gemeinschaftliches Amt:
Pfarrer Handel.
J. Meßner.

Igelsloch,
Oberamts Neuenbürg.
(Gutterverkauf).

Es werden ungefähr 100 Zentner Heu und Delmd im Wege der Hilfsvollstreckung am

Samstag den 16. Feb.
Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Jan. 1850.

Schultheißenamt.
Bertsch.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johannes Calmbacher, Holzmacher in Dierkollbach,

Montag den 28. Feb. d. J.

Vormittags 9 Uhr
zu Dierkollbach.

Den 21. Jan. 1850.

R. Oberamtsgericht.
Alt. B. Honold.

Dberhaugstätt.
(Holzverkauf).

Am

Dienstag den 5. Feb. d. J.

Morgens 10 Uhr

werden in hiesigem Gemeindewald ungefähr 60 Stämme mehrstens forchen Langholz vom 60r abwärts gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 22. Jan. 1850.

Schultheiß Koller.

Würzbach.

Wer Floßholz auf die Anbindstätte bei der Eisenmühle führt, hat für jedem Stamm 3 fr. Platzgeld zu entrichten; ebenso hat Jeder, der auf dem Kommunboden Scheiterholz abladet oder aufsetzt, eine Abgabe zu entrichten.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflichst gebeten, hievon ihre Untergebenen in Kenntniß zu setzen.

Den 22. Jan. 1850.

Schultheißenamt.
Luz.

Walldorf.
Oberamts Nagold.
(Langholzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft etwa 250 Stämme Langholz auf dem Stock vom 60r abwärts, wobei bemerkt wird, daß das Holz auf Rechnung der Gemeinde gefällt und der Kaufspreis nach dem Kubikfuß bestimmt wird.

Kaufslustige werden zu dieser Verhandlung auf

Freitag den 1. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 19. Jan. 1850.

Schultheißenamt.
Wänfle.

Sommenhardt.
(Liegenschaftsverkauf)

Da die in der Gantsache des Johann Jakob Schroth, Bauren in Lützenhardt, zum Verkauf ausgesetzte und in diesem Blatte No. 99 und 101 vom vorigen und No. 1 von diesem Jahr näher beschriebene Liegenschaft bei der ersten AufstreichsVerhandlung keinen Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird der zweite Aufstreich am

Montag den 18. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. Jan. 1850.

Schultheißenamt.
Dittus.

Außeramtliche Gegenstände.

Weil die Stadt.
(Knecht-Gesuch).

Ein tüchtiger Fuhr- und Baurenknecht, welcher auch im Klotz und Stämmeführen bewandert ist, kann mit guten Zeugnissen versehen, alle Tage einen Platz finden bei

Kaufmann Decker.

Kenningen.

Die am 24. d. M. von mir aus-

geschriebene Aufforderung an Bauholzlieferanten nehme ich hiemit wieder zurück, indem ich bereits mit einem Lieferanten einen Accord abgeschlossen habe.

Christian Köffler,
Steinhauerobermeister.

W ü r z b a c h.
(Guts-Verkauf).

Das Gut des † Bächle ist nun um 3000 fl. angekauft. Da jedoch dieses Anbot nicht genügend ist; so wird ein nochmaliger Verkaufs-Versuch unter Vorbehalt der Genehmigung am

Lichtmess-Feiertage
den 2. Feb.

Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 24. Jan. 1849.

Die Pfleger.

Calw.

Mein mittleres freundliches Logis ist sogleich mit erforderlichem Platz zu vermieten.

Tuchschreier Ulrich's
Wittwe.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugengebäck zu haben bei

Beck Kentschler.

Calw.

Tanz-Unterhaltung für die Mitglieder des Liederkranzes.

Diese findet nächsten Samstag statt, beginnt Abends 7 Uhr und endet um 12 Uhr.

Nichtmitglieder können gegen ein Eintrittsgeld von 36 fr. durch ein Mitglied eingeführt werden.

Der Ausschuss.

Calw.

Turn-Verammlung
Morgen Abend 8 Uhr.

Calw.

(Empfehlung).

Hiemit erlaube ich mir die höfliche Anzeige, daß ich mich als Nagelschmieds-Meister hier etablirt und mein Geschäft bereits begonnen habe, und empfehle

mich daher mit Nägeln aller Art, besonders auch Hufnägeln, zu geneigtem Zutrauen höflichst

Christ. Schaber,
wohnhast neben Herrn
Tuchmacher Ranf.

Calw.

Nächsten Samstag als am Lichtmess-Feiertag ist bei mir Mezzelsuppe, wozu höflich einladet

Mezger Schöning.

Calw.

Der Unterzeichnete hat sogleich oder bis Georgii sein oberes Logis zu vermieten.

J. Fein.

Calw.

Die Schützen-Gesellschaft verpachtet den Futterertrag ihres Grundstücks am Lichtmess-Feiertag Nachmittags 2 Uhr im Veiterschen Hause auf eine Dauer von 4 — 6 Jahren, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schützenmeisteramt.

Calw.

Nächsten Sonntag sind Küm-melkuchlein zu haben bei Beck Gros auf der untern Brücke.

30. A. 1850

**Vonder Schwarzwald-Grenze
des Calwer Oberamts.**

Willkommen, Volkemann Kapff willkommen!

Willkommen, deutscher Brüder Freund!

Du hast das Herz uns hingenommen,

Weil Dein Herz es so treu gemeint.

Dem, der den Völkern Glück und Segen

Und feste Einheit kann verleihn,

Dem liehest Du, nicht deinetwegen,

Aus deinem Mund das Lob gedeihn.

Wie trefflich! nach so vielen Tagen
Bernimmt man aus der Kammerwelt
Doch auch einmal den Mann es wagen,
Der mit der Deutschen Gott es hält,
Der noch die alte Schwabentreue
Trägt in der frommen, deutschen Brust,
Das war ein Wort, gewalt'ger Leue,
Das Vielen brachte Herzenslust.

Hab' Dank, Du guter, frommer Schwabe!
Fürwahr! Dir schlägt ein deutsches Herz;
Wie ich von Dir vernommen habe,
Macht Dir der Deutschen Zwietracht Schmerz,
Wie richtig, einsichtsvoll und prächtig,
Wie ungewungen sprach Dein Mund:
„Das deutsche Volk ist nicht mehr mächtig,
Weil es nicht steht im Bruderbund.“

Ja wären sie vereint geblieben
Im großen deutschen Vaterland
Und nicht leichtsinnig Scherz getrieben,
So giengen sie jetzt Hand in Hand;
Nun aber mußt hinein Du treten,
Wie Nikolaus von der Flue,
Die Deutschen wieder anzuketten,
Weil Haß und Zwist verzehret sie.

Als einst die deutschen Landesfürsten,
Verriethen, wie man *) sagen soll
Da durst' es den Franzosen dürfen
Nach Straßburg, schön und Glanzes voll.
Es stillt den Durst, es lacht der Deutschen
Der König Louis, und feuer geht
Ihn recht zum Land hinaus zu peitschen,
Doch dazu war es auch zu spät.

Von Oestreich hoffst Du nicht viel Gutes,
Ich auch nicht, denn ich kenn es schon;
Es lacht des wahren Deutschen Blutes,
Dem deutschen Luther spricht es Hohn.

In allen Angelegenheiten
Hat es stets für sich selbst gesorgt
Und doch hat es zu allen Zeiten
Der deutschen Brüder Hilf geborgt.

Was sollen wir im Slaveneiche?
Fürwahr das war ein theurer Kauf,
Da fiel die alte deutsche Eiche
Am Gub' von fremdem Schwerterknauf
Kommt man hinein in — „Oestreichs“ Lande,
Und tritt dem deutschen Volke nah,
So sagt ein deutsches Volk (o Schande!)
„Was will doch dieser Dätsche da?“

*) Das heißt, ob man beim tagen an einen runden oder an einen langen Tisch sitzen soll.

Von Friedrichs des Großen Thaten
Hoffst Du für Deutschland viel mehr Heil;
Der König dort, von Gottes Gnaden,
Nimmt an der Deutschen Wohlfahrt Theil.
Großdeutsch hat er sich mehr bewiesen
Als Oestreichs starre Nation,
Weil Du auf Preußen uns gewiesen,
Weiß' ich Dir dieses Lied zum Lohn.

Du hast's verdient; denn in der Kammer
Hast Du mit klarem Aug' gesehn,
Was für ein allgemeiner Jammer
Für unser Volk noch kann entsehn.
O daß aus diesem Labyrinth
Wir träten ins Glücksum,
Dann würde man nicht mehr die Sünde,
Rein lieben wahres Christenthum.

Und wenn es wieder kommt zum Wählen,
Das nimmer mehr ein Ende nimmt,

So darfst Du sicher auf mich zählen,
Der für den deutschen Kayß gekümmt
Und kommt er einst, der liebe Friede,
Stellt Einigkeit im Reich sich ein,
Dann rufen wir, des Zanfens müde:
„Das ganze Deutschland soll es sein!“

Allgemeine Chronik.

Die Wahlen zum Erfurter Volks-
haus nehmen sowohl in Preußen, als
in den kleinen mitteldeutschen Staaten,
in Nassau, kurz in allen dem Dreikö-
nigsbündniß beigetretenen Staaten ei-
nen schlechten Fortgang. Nirgends er-
scheint auch nur die Hälfte der Wäh-
ler, an vielen Orten $\frac{1}{5}$, an andern
 $\frac{1}{10}$, an manchen sogar nur $\frac{1}{100}$, so

daß das Volkshaus ebenso wie die ge-
genwärtigen preussischen Kammern nur
aus ganz entschiedenen Minoritätswah-
len hervorgegangen sein wird, wenn
es je zu Stande kommt, was noch
nicht einmal gewiß scheint.

Nach Mittheilungen vom päpstlichen
Hoflager in Portici ist das Pro'ekt
einer Rückbr. des Papstes nach Rom
wieder vertagt; der Papst soll beschlos-
sen haben, daß die Frage von seiner
Abreise von Portici oder von seiner
Rückkehr nach Rom erst nach Ascher-
mittwoch wieder aufgenommen werden
solle.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.

Calw, den 26. Jan. 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	.	9 fl. 30 fr.	9 fl. 20 fr.	9 fl. 6 fr.
Dinkel, alter	.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	.	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber, alter	.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	.	3 fl. 33 fr.	3 fl. 29 fr.	3 fl. 24 fr.

p. Eimri

Roggen	— fl. 52 fr. — fl. 51 fr.
Gerste	— fl. 45 fr. — fl. — fr.
Bohnen	— fl. 52 fr. — fl. 46 fr.
Wicken	— fl. 34 fr. — fl. 32 fr.
Linzen	1 fl. 4 fr. 1 fl. — fr.
Erbsen	1 fl. 12 fr. 1 fl. — fr.

Aufgestellt waren:

— Scheffel Kernen	— Scheffel Dinkel	— Scheffel Haber
Eingeführt wurden:		
130 Scheffel Kernen	70 Scheffel Dinkel	38 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:		
8 Scheffel Kernen	— Scheffel Dinkel	— Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffel- Zahl	Preise	Scheffel- Zahl	Preise	Scheffel- Zahl	Preise
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
16	9 30	5	4 —	6	3 33
7	9 28	20	3 54	10	3 32
13	9 27	15	3 48	12	3 30
19	9 24	10	3 46	10	3 24
9	9 20	15	3 44	—	— —
30	9 18	5	3 30	—	— —
15	9 15	—	— —	—	— —
4	9 12	—	— —	—	— —
9	9 6	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —

Brottaxe: 4 Pfund Kernenbrod 8 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 6 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 10 Peth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalbfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammel-
fleisch 5 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr. dio. abgezogen 8 fr.
Stadtschuldheißnamt. Schuld.

